



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 6 - 0 2 0 9**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) V**

Brunhildenstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 03.04.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 27.992.492 €
 in %: 44,67

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2018	Baumaßnahme	41.000			I.04943	842200	66 WIN FV Brunhildenstraße FGÜ
						41.000	I.04416	842200	66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung
Summe einmalige Kosten:				41.000		41.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt zur Verbesserung der Fußgängersicherheit die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Brunhildenstraße auf Höhe der Adalbert-Stifter-Schule bzw. der Brückenschule als Ersatzmaßnahme für den Entfall der Fußgängerschutzanlage auf Höhe der Brunhildenstraße 2P bzw. 13.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 12.03.2018
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 11.04.2018

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Einrichtung des Fußgängerüberweges in der Brunhildenstraße als Ersatzmaßnahme für den Entfall der Fußgängerschutzanlage wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 12.03.2018, abschließend mit 41.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan 2018/2019 beim Programm I.04416 „66 WIN Verkehrsberuhigung und Fußgängersicherung“ zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.04943 „66 WIN FV Brunhildenstraße - FGÜ“.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule sowie zur Brückenschule,
- Entfall der Fußgängerschutzanlage in der Brunhildenstraße auf Höhe Hausnummer 2P bzw. 13.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Querungsstellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden werden berücksichtigt.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

In der Brunhildenstraße befindet sich auf Höhe der Brunhildenstraße 2P bzw. 13 eine Fußgängerschutzanlage. Mit der Einrichtung der Tempo-30-Zone in der Brunhildenstraße im Jahr 2009 wurde diese Fußgängerschutzanlage gemäß den Regelungen der Straßenverkehrsordnung § 45 Absatz 1c unzulässig. Bislang wurden keine Maßnahmen ergriffen, diese Unzulässigkeit aufzuheben. Die Anlage wurde 1977 in Betrieb genommen und ist nach nunmehr 40 Jahren abgängig. Mit der vorliegenden Maßnahme soll der nach der Straßenverkehrsordnung unzulässige Zustand unter Berücksichtigung der vorhandenen Schulen in der Brunhildenstraße (Adalbert-Stifter-Schule sowie Brückenschule) beseitigt werden.

Die Lage der bestehenden Fußgängerschutzanlage (Ampel) auf Höhe der Brunhildenstraße 2P bzw. 13 resultierte aus dem ehemaligen Zugang zum Schulgrundstück vor der Errichtung der Wohnbebauung Brunhildenstraße 2A bis 2P. Mit der Errichtung der Wohnbebauung sowie Umbaumaßnahmen auf dem Schulgrundstück ist die Lage einer Querungshilfe für Fußgänger über die Brunhildenstraße neu zu bewerten. Die Zugänge zur Adalbert-Stifter-Schule sowie zur Brückenschule befinden sich nunmehr auf Höhe der Burgunderstraße. Eine Querungshilfe ist daher in diesem Bereich der Brunhildenstraße als Ersatzmaßnahme für den Entfall der Ampel vorzusehen.

Zur Entscheidungsfindung, welche Maßnahme als Kompensation zum Entfall der abgängigen Anlage Anwendung finden soll, wurde eine Verkehrszählung in der Brunhildenstraße durchgeführt. Es wurden in den Zeiten von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr die Fußgänger und Kraftfahrzeuge erfasst.

In der morgendlichen Fußgängerspitzenstunde querten 54 Fußgänger die Brunhildenstraße. In dieser Zeit wurde diese von 318 Kraftfahrzeugen befahren. In der morgendlichen Kfz-Spitzenstunde querten 49 Fußgänger die Brunhildenstraße. In dieser Zeit wurde diese von 370 Kraftfahrzeugen befahren.

Die Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Diese Einsatzgrenzen sind in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen festgesetzt. Es sind Fußgängerverkehrsstärken an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr von mindestens 50 Fußgängerquerungen (im Zuge der Schulwegsicherung von mindestens 30 Fußgängerquerungen) in der Spitzenstunde zu erreichen. In der gleichen Stunde müssen mindestens 600 Fahrzeuge festgestellt werden.

Die für die Einrichtung einer Fußgängerschutzanlage erforderliche Anzahl an Kraftfahrzeugen wurde somit nicht erreicht. Selbst für den Fall, dass es sich bei der Brunhildenstraße nicht um eine Tempo-30-Zone handeln würde, ist die Neuerrichtung einer Ampelanlage somit auszuschließen.

In Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde wurde erreicht, dass aufgrund der vorhandenen Fußgänger- sowie Verkehrsmengen als Kompensationsmaßnahme ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zur Schulwegsicherung innerhalb der Tempo-30-Zone möglich ist.

Mit der jetzt vorgesehenen Einrichtung eines Fußgängerüberweges soll den Fußgängern, insbesondere den Schulkindern, die Querung der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule bzw. zur Brückenschule erleichtert werden. Der Fußgängerüberweg befindet sich nördlich der Einmündung der Burgunderstraße. Er befindet sich damit in unmittelbarer Nähe

der Schulzugänge. Mit der Einrichtung des Fußgängerüberweges sind die Sichtbeziehungen zwischen Fußgängern und Fahrzeugführenden zu gewährleisten. Daher wird zukünftig kein Parken am östlichen Fahrbahnrand mehr zwischen der Burgunderstraße bis zur Grundstückszufahrt zu Hausnummer 7 möglich sein. Auf der westlichen Seite wird das Parken zwischen Hausnummer 2A bis 2E unterbunden. Durch den Entfall der Ampel und dem damit verbundenen Rückbau des vorgezogenen Gehweges auf Höhe der Hausnummer 2P ist das Parken in diesem Bereich dann beidseitig am Fahrbahnrand möglich. Somit ergibt sich eine ausgeglichene Stellplatzbilanz.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger in der Brunhildenstraße auf Höhe der Schulzugänge zur Adalbert-Stifter-Schule bzw. zur Brückenschule wurde alternativ die Einrichtung eines bzw. zweier Fahrbahnteiler geprüft. Die Einrichtung eines Fußgängerüberweges hat gegenüber der Einrichtung von Fahrbahnteilern den Vorteil, dass hier Fußgänger Vorrang gegenüber Fahrzeugen haben.

Wiesbaden, 16. Mai 2018

Andreas Kowol
Stadtrat